

# Miszellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Miszellen

### Gerichtshaus und Gerichtstag im Habakuk-Kommentar von Qumran

Je zweimal erwähnt pHab ein «Gerichtshaus» (בֵּית הַמִּשְׁפֵּט, VIII, 2; X 3) und den «Gerichtstag» (יוֹם הַמִּשְׁפֵּט, XII, 14; XIII, 2f.). Handelt es sich dabei um Termini eschatologischen Inhalts, oder spielen sie auf der Gegenwart immanente Ereignisse an?

Am besten vergegenwärtigt man sich den gesamten Bestand des Stammes שֹׁפֵט in pHab. Vom elfmaligen Vorkommen (einmal Verbum, zehnmal Substantiv) fällt für uns die Stelle VII, 16 wegen des zerstörten Kontextes weg. IX, 1 zeigt eindeutig *nicht*-eschatologischen Gebrauch<sup>1</sup>. Von den übrigen wird V, 4 wegen seiner formelhaften Wendung «Gott wird Gericht halten über alle Völker»<sup>2</sup> und wegen der Gericht haltenden Erwählten<sup>3</sup> zu den eschatologischen Aussagen zu rechnen sein. Drei weitere Stellen auf Kol. X stehen in Zusammenhang mit dem «Gerichtshaus» in X, 3. Die verbale Form in X, 5: «(Gott) wird ihn richten mit Schwefelfeuer», kehrt wohl verkürzt wieder in den «Feuerverurtheilten» von X, 12.

Daß Gott die Erwählten nach VIII, 2 «aus dem Gerichtshaus» errettet, könnte im Sinne von Apg. 12, 7ff. gemeint sein. Dann bedeutet «Gerichtshaus» soviel wie Gefängnis. Aber nun ist zu beachten, daß in X, 3f. eben dieses Gerichtshaus mit der Vorstellung vom Völkergericht verbunden ist: «Das ist das Gerichtshaus, wenn Gott sein Gericht halten wird inmitten vieler Völker<sup>4</sup>. Und von da wird er ihn (den gottlosen Priester) herausbringen zum Gericht und ihn in ihrer Mitte überführen und mit Schwefelfeuer richten.» Man könnte bei dem Gerichtshaus, in dem sich der gottlose Priester befindet, auch an jenes über ihn gekommene Unglück denken<sup>5</sup>. Aber zusammen mit dem Völkergericht und in Verbindung mit V, 4, wo dieses Völkergericht offensichtlich eschatologischen Charakter trägt, werden wir auch das «Gerichtshaus» in den eschatologischen Rahmen zu stellen haben. Damit könnte der Gerichtsort im Gegensatz zum Richtspruch<sup>6</sup> betont oder – was in Anbetracht des zweimaligen מִבֵּית = «aus dem Haus...» wahrscheinlicher ist – an einen Ort gedacht sein, an dem die zu Richtenden bis zum Gericht aufbewahrt werden<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Gerichtliche Sanktionen des Priesters gegen den Lehrer; vgl. IX, 9.

<sup>2</sup> Vgl. X, 3f.: «Gott wird sein Gericht halten inmitten vieler Völker» = dasselbe in Anlehnung an den Habakuk-Text, 2, 10b.

<sup>3</sup> Vgl. 1. Kor. 6, 2.

<sup>4</sup> Siehe Anm. 2.

<sup>5</sup> IX, 10, ein «Schlag zum Tode».

<sup>6</sup> Vgl. מִקוֹם הַשְּׁפֵט, Pred. 3, 16.

<sup>7</sup> Zwei Fragen stellen sich: Wäre das ein Hinweis darauf, daß der Priester seinem «Schlag zum Tode», IX, 10f., doch erlegen ist? – Und: Haben wir doch einen Auferstehungsglauben vor uns?; welcher Art?

Ähnlich verhält es sich mit dem Gerichtstag. Beide Stellen reden von einem die Völker («Götzenanbeter der Völker») betreffenden Gericht. Zudem leuchtet durch XIII, 2f. der Gedanke einer einst von allem Bösen gereinigten Erde. Wir stehen auch damit im Bereich eschatologischer Vorstellungen<sup>8</sup>.

Die diesbezüglichen Aussagen über das endzeitliche Gericht wären nach pHab also etwa so zusammenzufassen:

Israel und den Völkern steht ein Gericht bevor. Gott selber wird richten. Die Erwählten (die treuen Gemeindeglieder) aber werden vor dem Gericht bewahrt und vermutlich in die Funktion des Anklägers versetzt<sup>9</sup>. Es folgt die Aburteilung der Götzenanbeter und der israelitischen Übeltäter zur Vernichtung im Feuergericht. So wird die Erde frei vom Bösen.

Wir haben zwei Feststellungen beizufügen:

- 1) Die Gerichtsvorstellung gibt nur einen Teilaspekt der eschatologischen Aussagen des Habakuk-Kommentars.
- 2) Für den Verlauf des Gerichts spielt offenbar die Haltung der Menschen den Erwählten (= der Gemeinde des neuen Bundes) gegenüber eine sehr wichtige Rolle.

*Hans Walter Huppenbauer, Mandach, Kt. Aargau.*

### Eine italienische Übersetzung der «Theologia Deutsch»

Schon vor 400 Jahren erschienen Ausgaben der «Theologia Deutsch» (der von Luther 1518 zum ersten Male in oberdeutscher Mundart in Druck gegebenen Schrift eines bisher unbekanntem Deutschherrenritters aus der Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>1</sup>) in anderen Sprachen: eine flämische (1521), plattdeutsche (1538), mehrere lateinische (seit 1557), französische (seit 1558). Nachher kamen schwedische (seit 1617), englische (seit 1648 verschiedene, z. T. amerikanische Ausgaben im 19. und 20. Jahrhundert), dänische (1665), holländische (1908 und 1958), in der Schweiz (1837 und 1947), eine chinesische (1933 in Shanghai), eine japanische (1949 in Tokio).

Verborgen blieb bisher in Deutschland die Tatsache, daß schon 1908 in Neapel in dem später eingegangenen Verlag des Francesco Perrella in der Reihe der «Poetae philosophi et philosophi minores» eine *italienische* Übersetzung *Giuseppe Prezzolinis* mit Anmerkungen von Piero Marrucchi und ornamentalem Schmuck von Charles Doudelet herauskam. Sie trägt den Titel «Libretto della vita perfetta d'ignoto tedesco del secolo XIV» (Büchlein vom vollkommenen Leben von einem unbekanntem Deutschen des 14. Jahrhunderts).

<sup>8</sup> Vgl. dazu 1Q pMi 8–10, Z. 8f.: die im «Rat der Gemeinde» sind, «werden gerettet werden am Tage (des Gerichts...)».

<sup>9</sup> V, 4f. ist wohl so zu verstehen: «Durch die Anklage derer, die seine Gebote gehalten haben, werden büßen alle Übeltäter seines Volkes...»

<sup>1</sup> G. Baring, Neues von der «Theologia Deutsch» und ihrer weltweiten Bedeutung: Arch. Ref.gesch. 48 (1957), S. 1–11.

Nach einer Einleitung (S. IX–XLV) des Übersetzers und wenigen Literaturangaben (S. II–LI) sind auf einer Seite (S. LIII) italienisch schwer wiederzugebende Begriffe der deutschen Mystik wie Selbstheit, Besonderheit und Etwasheit übersetzt und erläutert. Dann folgt auf 151 Seiten der Text des «Büchleins». Ihm ist die alte Verfasserangabe nach der Handschrift von 1497, die sich auch in den Drucken Luthers findet, vorangestellt. Leider erfahren wir nicht aus ihr den Namen des Verfassers, aber doch allerlei über seine Stellung im Deutschherrenhaus zu Frankfurt a. M.<sup>2</sup>. Es folgt die Luther unbekannte Überleitungsformel nach der Handschrift von 1497: «Hier hebt sich an der Frankfurter und sagt gar hohe und schöne Dinge von einem vollkommenen Leben.» Diese Überschrift gab die Veranlassung, daß seit Uhls<sup>3</sup> wortgetreuer Wiedergabe der jetzt in der Universitätsbibliothek in Frankfurt a. M. befindlichen Handschrift neben dem alten Namen neue auftauchen: «Ein geistliches edles Büchlein» (1516), «Theologia deutsch» (1518), «Das Büchlein vom vollkommenen Leben» (1851 bzw. 1907), «Der Franckfurter» (1912), in neueren katholischen Ausgaben «Der Frankfurter» (seit 1920).

Die italienische Übersetzung erfolgte nach Hermann Büttners Bearbeitung von 1907<sup>4</sup>. In der Titelblattgestaltung im Wechsel von roten und schwarzen Buchstaben, in den Absätzen wie im ornamentalen Schmuck liegt deutlich die 1907 zuerst und 1920 im 3.–5. Tausend in Jena erschienene Ausgabe zugrunde. Prezzolinis Vorrede wurde 1912 in einem Sammelband von Aufsätzen des gleichen Verfassers «Studi e capricci sui mistici tedeschi Saggio sulla libertà mistici» über Meister Eckehart, Paracelsus, Novalis und Giovanni Von Hooghens aufgenommen. Auf dem Titel fehlt die Angabe, daß auch Seb. Franck darin eine Darstellung findet. Anno 1922 erschien davon eine 2. Auflage. Darin wird Büttners scharfe Verurteilung der Pfeifferschen Ausgabe übernommen.

Statt der Einteilung in 56 Kapitel bei Luther 1518 und Ludwig Häzter 1528<sup>5</sup>, in 54 Kapitel bei Pfeiffer und Uhl ist die Büttnersche Neugestaltung nach von ihm neu bestimmten 18 «Abschnitten» übernommen<sup>6</sup>. Ähnlich hatte schon Peter Poiret 1676 in seiner französisch in Amsterdam herausgekommenen Übersetzung Paragraphen und Absätze eingeführt, seit 1857, zuletzt 1955 in den in Stuttgart bei Steinkopf herausgegebenen Drucken übernommen, die Kapitelzahl aber auf 61 erhöht<sup>7</sup>. Prezzolini hat versucht, einen Vergleich seines nach dem Büttnerschen Vorbild gestalteten Textes

<sup>2</sup> G. Siedel, *Theologia Deutsch* (1929), S. 9f.

<sup>3</sup> W. Uhl, *Der Franckfurter*. = Kl. Texte 96 (1912, 1926<sup>2</sup>).

<sup>4</sup> H. Büttner, *Das Büchlein vom vollkommenen Leben* (1907, 1920<sup>2</sup>). – Prezzolini, Vorwort S. XVIIIf.

<sup>5</sup> G. Baring, *Ludwig Häzters Bearbeitung der «Theologia Deutsch»*, Worms 1528: *Zeitschr. Ki.gesch.* 70 (1959), S. 218–230.

<sup>6</sup> Siedel (A. 2), S. 8, gibt irrtümlich 17 Kapitel an. – Kritische Bemerkungen zu der Namensform «Frankfurter» S. 5 berechtigt.

<sup>7</sup> G. Baring, *Die französischen Ausgaben der «Theologia Deutsch»*: *Theol. Zeitschr.* 16 (1960), S. 176–194.

mit anderen Ausgaben zu erleichtern. Es sagt daher in der Vorrede, er «gebe in römischen Ziffern die Einteilung der Ausgabe Luthers von 1518»<sup>8</sup>. In Wahrheit aber gibt der Druck mit arabischen Ziffern die Pfeifferschen Kapitelzahlen, der in römischen Ziffern seiner Ausgabe die Einteilung Luthers von 1518 beigefügt hatte. Da Büttner und mit ihm die italienische Übersetzung sehr viel vom Text Pfeiffers gestrichen hat, fehlen nun in den Angaben der italienischen Ausgabe die Zahlen: 4. 33. 35. 39. 43. 48. 49, die Zahl 36 ist zweimal angegeben. So verwirren diese Zahlen mehr, als sie helfen. Auch im Druck deutscher Quellenangaben finden sich manche Fehler<sup>9</sup>. Am Rande sind 35 Bibelstellen angegeben, wie sie zum Beispiel auch Mandel anführt.

Über die von Prezzolini benutzte Vorlage schreibt Siedel<sup>10</sup>: «Die Übertragung Büttners ist ungenau und die Kapiteleinteilung völlig willkürlich gestaltet... Schade um die schöne, mit den alten Titelpuffern gezierte, aber sonst völlig unbrauchbare Ausgabe!» Es ist verständlich, daß auch in Italien die Übersetzung auf dieser Grundlage als ungenügend empfunden wurde. Daher regte der bekannte Kirchenhistoriker Professor Dr. Delio Cantimori 1942 eine neue Übersetzung nach Uhls genauer Wiedergabe der Handschrift in den «Kleinen Texten» von Lietzmann durch Dr. Letizia Callari, der jetzigen Frau des Professors Wolfgango Giusti, des Ordinarius der russischen Sprache an der Universität Triest, an. Sie war damals eine Schülerin des verstorbenen Ordinarius für die Geschichte der deutschen Literatur an der Universität Rom, Professor Giuseppe Gabetti. Die den religiösen Geist des Textes gut wiedergebende Übertragung sollte in der Sammlung «Meridiana» bei G. C. Sansoni in Florenz erscheinen; leider aber unterblieb der Druck wegen des Krieges. In den Jahren 1951–52 wurde die von Professor Cantimori verfaßte Einführung noch einmal von diesem überarbeitet. Doch der neue Censor Sansonis, Dr. Gustavo Mastrelli, der Übersetzer der «Edda» ins Italienische, lehnte die Arbeit der Callari ab. So fehlt bis heute eine den Ansprüchen unserer Zeit entsprechende italienische Ausgabe.

Die Einführung des sich stolz «la prima traduzione italiana» nennenden Druckes aus Neapel ist abhängig von der Deutung, die Büttner der «Theologia Deutsch» gibt, obwohl sie eigene allgemeine bibliographische, geschichtliche und geistesgeschichtliche Ausführungen bringt. Sie weiß von 80

<sup>8</sup> Prezzolini, S. XVII f.

<sup>9</sup> Prezzolini, S. IL: Franz Pfeiffers: Meister Eckehart (so) erschien nicht Göttingen 1906, sondern Leipzig 1857. Hermann Büttner: Meister Eckharts Schriften und Predigten nicht 1905, sondern 1903. – Der Titel heißt: D. Büchlein vom vollkommenen Leben. – Weitere Fehler u. a. S. 162, Z. 10. – S. XIV, Z. 14: Bronbach statt Bronnbach bei Pfeiffer und Brombach bei Uhl, Bronnbach bei Mandel (1908). – Eine Ausgabe von «E. Corell 1817 Berlin» statt K. Grell Berlin 1817 (S. L, Z. 20f.). – S. L., Z. 6ff. muß es nach Büttner S. 10 heißen: B. M. Mauff, Der religionsphilosophische Standpunkt der sog. Deutschen Theologie. Halle (nicht Jena) 1896 (nicht 1890).

<sup>10</sup> Siedel (A. 2), S. 8.

verschiedenen Ausgaben<sup>11</sup>, während heute über 180 nachgewiesen werden können. Bezeichnend sind die S. 161–168 angeführten angeblichen Übereinstimmungen an 35 Stellen zwischen der *Theologia Deutsch* und Schriften Meister Eckeharts. Darunter befindet sich auch das berühmte Zitat im 12. Kapitel (1518), wo 1516 kein Name stand, in der Vorlage für den Druck 1518 aber Tauler genannt wurde: «Es spricht der Taulerus: Es sind Menschen in der Zeit, die den Bildern zu früh Urlaub geben.»<sup>12</sup> Der italienische Text folgt 1516 gegen Uhl<sup>13</sup> und Mandel<sup>14</sup>. Prezzolini weist in seiner Anmerkung S. 157 darauf hin, daß Büttner erwähnt, Ruisbroek habe dieses Wort benutzt, der gefährliche Name des Meisters Eckehart sei erst später aus der Niederschrift getilgt, noch später durch Tauler ersetzt. Mandels Anmerkung, die angeführten Worte fänden sich bei Tauler nicht, ist von Siedel als Irrtum erwiesen, der es in einer Predigt «Johannes est nomen eius» nachweist<sup>15</sup>. Wie hier, so ist auch sonst die von Prezzolini stark betonte Abhängigkeit von Eckehart fraglich<sup>16</sup>. Er geht damit in den Fußstapfen Büttners, dessen Eckehartausgabe auch von ihm als Beleg zitiert wird, die aber schon von Dörries als unzureichend bezeichnet wurde<sup>17</sup>.

Seit Siedels sorgfältiger Untersuchung der «*Theologia Deutsch*» und seinem Nachweis ihrer starken Verwurzelung in der thomistischen Lehre ist die Deutung durch Büttner-Prezzolini auch darin wissenschaftlich kaum noch zu halten. Wie sehr es einer endgültigen Klärung der Abhängigkeit von dem einen oder anderen der großen Meister der deutschen Mystik bedarf, zeigt die Bemerkung Kiwiets in seiner kurzen Abhandlung über die «*Theologia Deutsch*» und ihre Bedeutung während der Zeit der Reformation<sup>18</sup>,

<sup>11</sup> Heute bekannt: Im 16. Jahrhundert: 29 (S. XXXVIII f. genannt: 26) deutsche, 5 (4) lateinische, 1 (2) französische, 7 (1) niederländische, 1 (–) niederdeutsche. Im 17. Jahrhundert: 30 (14) deutsche, 1 (2) englische, 4 (3) lateinische, 2 (2) französische, 4 (1) niederländische, 1 (–) schwedische, 1 (–) dänische. Im 18. Jahrhundert: 22 (9) deutsche, 1 (1) lateinische, 1 (–) niederländische, 1 (–) schwedische. Im 19. Jahrhundert: 16 (9) deutsche, 10 (2) englische, 2 (–) dänische, 3 (–) schwedische. Im 20. Jahrhundert: 17 (1) deutsche, 2 (1) niederländische, 9 (1) englische, 1 (1) italienische, 1 (–) schwedische, 1 (–) chinesische, 1 (–) japanische, 3 (–) französische. – Nachweis der jetzt 180 Ausgaben in der geplanten Bibliographie der «*Theologia Deutsch*».

<sup>12</sup> Siedel (A. 2), S. 143, Z. 15 f.

<sup>13</sup> Uhl (A. 3), S. 18, Z. 23.

<sup>14</sup> Ausg. Mandel (1908), S. 29, Z. 11.

<sup>15</sup> Siedel (A. 2), S. 105 f.

<sup>16</sup> Büttner (A. 6), S. XI: «Die Schrift, darüber kann kein Zweifel obwalten, steht unter der unmittelbaren, wenn auch nicht persönlichen Nachwirkung Meister Eckeharts.»

<sup>17</sup> H. Dörries, *Die Rel. in Gesch. u. Geg.*<sup>2</sup>, 2, Sp. 11.

<sup>18</sup> Jan J. Kiwiet, *Mennon. Gesch.bl.* 15 (1958), S. 31. – Die darin S. 30 aufgestellte Behauptung, die *Theologia Deutsch* sei «ca. 1500» erst entstanden, entbehrt jeder Begründung und steht im Widerspruch zu allen sonstigen Angaben. Vgl. *Die Rel. in Gesch. u. Geg.*<sup>3</sup>, 2, Sp. 107: «Ende des 14. oder

in der es heißt: Tauler und die «Deutsche Theologie» sind «einander total entgegengestellt». So wird es auch noch eine Zeit dauern, bis eine wissenschaftlich genügende italienische Übersetzung des «Büchleins vom vollkommenen Leben» erscheint. Die hier besprochene Ausgabe in Neapel ist selbst in Italien so unbekannt geblieben, daß sie in dem Nachschlagewerk «Dizionario ecclesiastico» in der Literatur zur Theologia Germanica (Deutsche Theologie) nicht erwähnt wird<sup>19</sup>.

*Georg Baring, Osnabrück.*

---

Anfang des 15. Jhs. verfaßt»; K. Westendorff, Ist der Verfasser der Theologia Deutsch gefunden?; *Ev. Theol.* 16 (1956), S. 190: «Man sei von der Idee besessen gewesen, der Frankfurter müsse in die späte Zeit der Mystik hineingehören, und hätte darum in solcher Voreingenommenheit viel zu spät in den Urkunden gesucht.»

<sup>19</sup> A. Mercati, A. Peltser, A. M. Bozzone, *Dizionario ecclesiastico*, 3 (1958), S. 1089.